

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

Telefon 044 789 72 11

Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 31. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Stimmberechtigten werden die revidierten Statuten des Zweckverbands Schulpsychologischer Dienst Bezirk Horgen (SPD) zur Annahme empfohlen.
2. Die totalrevidierte Gemeindeordnung (GO) wird mit Änderungen genehmigt.
3. Dem Beschlussantrag des Büro Gemeinderat, vom 18. Mai 2021, wird zugestimmt und das Geschäft Revision Geschäftsreglement Gemeinderat zur Vorberatung und Antragstellung überwiesen.
4. Einbürgerungen
 - AÇIKALIN Halil, geb. 1971, türkischer Staatsangehöriger
 - BERTILLER Helmut Hans, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger
 - BÖHLER Andreas Markus, geb. 1978, deutscher Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau BÖHLER geb. Drózd Modesta, geb. 1981, polnische Staatsangehörige, und der Tochter Nel, geb. 2014, deutsche und polnische Staatsangehörige
 - HADGU Desale, geb. 1978, eritreischer Staatsangehöriger
 - KUZMINYKH Yury, geb. 1980, belarussischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau MIGACHEVA Elena, geb. 1983, russische Staatsangehörige, und den Kindern KUZMINYKH Maxim, geb. 2017, und Alisa, geb. 2020, beide belarussische und russische Staatsangehörige
 - NIEROP Raimund Dieter, geb. 1966, mit seiner Ehefrau NIEROP-GUTEKUNST geb. Gutekunst Diane Solveig, geb. 1967, und dem Sohn NIEROP Justus Tankred, geb. 2006, alle deutsche Staatsangehörige
 - NIRAYO Yossief, geb. 1989, eritreischer Staatsangehöriger
 - RAMADANI geb. Redjepi Hanife, geb. 1989, mit ihrem Ehemann RAMADANI Nusret, geb. 1988, und den Töchtern Melek, geb. 2012, und Ejona, geb. 2018, alle nordmazedonische Staatsangehörige

Obligatorisches Referendum

Der Beschluss unter Ziffer 2 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen (Ziffer 4 ausgenommen) wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

Rita Hug, Präsidentin
Roger Kempf, Ratssekretär

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 4. Juni 2021

Wädenswil, 1. Juni 2021

Roger Kempf, Ratssekretär
044 789 72 06